



Ausschreibung zum



614. Lukasmarkt Mayen vom 12.10.2019 bis 20.10.2019

www.Lukasmarkt.de

Anfragen auf Platzüberlassung bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 1, Marktamt, Postfach 1953, 56709 Mayen einreichen.

Bewerbungsschluss: 15.10.2018

Unvollständig oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt.

Eine Eingangsbestätigung ergeht nicht, eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Bewerbungen oder Berücksichtigungen aus früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Zulassungen ergehen schriftlich und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der der Zulassung beigefügte privatrechtliche Vertrag spätestens bis zum darin genannten Termin an die Stadt Mayen unterzeichnet zurückgesandt wird. Maßgeblich ist der Eingang bei der Stadt Mayen. Zulassungen werden bis spätestens zum 15.02.2019 verschickt.

Alle Geschäfte müssen bis zum 11.10.2019 11.00 Uhr (letzte Bauabnahme) aufgebaut sein und können nicht vor dem 20.10.2019 22.00 Uhr (Nachtabbauverbot von 24.00 – 06.00 Uhr) abgebaut werden.

Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Postanschrift – keine Postfachangabe - Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin.
2. Art und Beschreibung des Betriebes:
 - a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
 - b) Schaubetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
 - d) Spielbetrieb: Art der Ausspielung
 - e) Imbissbetrieb: Warenangebot, sowie Angabe, ob mit/ohne Ausschank von Getränken
 - f) Ausschankbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
 - g) Verkaufsbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
3. Maße des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles einschl. Kühlwagen
4. Stromanschlusswert des Betriebes in kW.
5. Anzahl der Fahrzeuge
 - a) soweit diese während der Veranstaltung unbedingt am Betrieb verbleiben müssen
 - b) soweit diese außerhalb abgestellt werden können
6. Ein aktuelles Farbfoto des Betriebes ist zwingend erforderlich, ein Verweis auf Fotos im Internet genügt nicht. Bei Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher/-innen ausüben könnten und auf dem Lukasmarkt noch nicht vertreten waren, wird ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung, ein Modell pp. akzeptiert.
7. Angabe des Fahr- bzw. Eintrittspreises bei Fahr-, Schau- und Belustigungsbetrieben
Sowohl die Zulassungskriterien, als auch einen Vertragsentwurf für den Volksfestbereich in einem gem. Lageplan eng begrenzten Teil der Innenstadt von Mayen und festgelegten Attraktivitätsmerkmale können auf Wunsch angefordert bzw. im Internet unter www.lukasmarkt.de eingesehen werden.
Es wird Wert darauf gelegt, dass sich nur erstklassige Fahr-, Schau-, Spiel-, und Verkaufsgeschäfte melden. Name, Wohnort und Geschäftsart von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern können für Werbezwecke veröffentlicht werden.

Mayen, den 01.06.2018
Wolfgang Treis
Oberbürgermeister